



Friedel Münch (Mitte) erzählte den Rendsburger Installateuren vom Entstehen der legendären Münch Mammut

› SBZ 13/2005 ‹

Hygienetechnische Gratwanderung

Sehr interessiert habe ich nicht nur diesen Artikel in der letzten SBZ gelesen, Sie haben vollkommen richtig erkannt, dass der Gründruck der VDI 6022 momentan ein viel diskutiertes Thema bei den betroffenen Gewerker ist. Schön ist auch, wie Sie die einzelnen Lösungen und deren Probleme beschreiben. Jedoch bin ich erstaunt, dass Sie zwar die problembehafteten Produkte beschreiben, jedoch sich bei Produkten, die diese Probleme Ihrer Ansicht nach nicht haben, auf zwei Hersteller beschränken. Zudem benennen Sie hier eine Lösung, die mehr als kritisch zu betrachten ist: Ein kraftbetätigtes Fenster ist definitiv keine Form der Wohnungslüftung, die die Anforderungen nach einem definierten Luftwechsel erfüllt. Wie schnell soll denn das Fenster schließen, wenn eine Böe kurzzeitig für einen x-fachen Luftwechsel sorgt? Abluftanlagen werden nicht erwähnt. Fällt diese Technik nicht unter Ihre Definition von Wohnungslüftung? Abluftanlagen, egal ob zentrale oder Einzelraumlüfter, fallen nicht unter die VDI 6022, ebenso wenig die Außenwand-Luftdurchlässe (ALD), die in dichten Ge-

bäuden für die Funktionsfähigkeit dieser Systeme notwendig sind. Abluftanlagen stellen seit langer Zeit eine akzeptierte Form der Wohnungslüftung dar, die für Hygiene in einzelnen Räumen aber auch bei entsprechender Anlagenkonzeption in der gesamten Wohnung sorgen. Zudem stellen diese Anlagen die einzigen Lüftungssysteme dar, die sich derzeit im Aufwind befinden, und das nicht nur bei Lunos.

Ich gebe zu, dass aufwändige Technik einen besseren Aufmacher darstellt, dem Markt und dem Marktinteresse folgen Sie damit nicht. Wenn Sie beispielsweise bei G&C nachfragen, wer von Planern und Ausführenden noch zu Vorträgen über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung kommt, werden Sie eine sehr eindeutige Auskunft bekommen. Jedoch Vorträge, die eine bezahlbare, dem Nutzer



Bezahlbare Lösung für die hygienischen Probleme: die „unsichtbare“ Anströmöffnung der Außenwandluftdurchlasse von Lunos

verständliche Lösung für die hygienischen Probleme im Wohnungsbau vorstellen, wie unsere „unsichtbare“ Anströmöffnung von Außenwandluftdurchlässen, haben sehr guten Zulauf.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie dieser Technik, mit der auch Ihre Leser sich neue Märkte eröffnen können, den Stellenwert in Berichten über Wohnungslüftung einräumen, die sie verdient. Damit ist auch dem nach Umsatz suchenden Installateur geholfen.

Oliver Solcher
Lunos-Lüftung GmbH
13593 Berlin

Anmerkung der SBZ:

Die Aufgabe unseres Autors Wolfgang Schmid aus München bestand nicht darin, eine Marktstudie über Wohnungslüftungssysteme zu erstellen, sondern die Dinge auf der ISH 2005 aufzuspüren, die die Branche bewegen. Sicher zeigt der von Herrn Solcher angesprochene Rahmenbeitrag nicht alle Produktlösungen auf, das sollte er aber auch nicht. Denn wer sich einen Überblick über die auf der ISH/Aircotec neu gezeigten Produktentwicklungen machen möchte, findet diese ebenfalls in der SBZ 13/2005. Und zwar in der ISH-Nachlese „Klima- und Raumlufttechnik“. Dort haben wir auch das ALD-Gerät von Lunos näher beschrieben. DS

› Vollbrecht + Pohl ‹

PS-stark in die Rhön

Vom 16. bis 19. Juni fand die Motorradtour der Vollbrecht+Pohl KG aus Rendsburg statt. Aus einer kleinen gemeinsamen Ausfahrt einiger weniger Motorradbegeisterter wurde der jährliche Tour-Event für Schleswig-Holsteins SHK-Unternehmer. Diesmal ging es in die Rhön. Absolutes Highlight war neben den zahlreichen Ausfahrten der Besuch des Friedel-Münch-Museums in Laubach. Als uns Friedel Münch höchstpersönlich begrüßte und vom Entstehen der legendären Münch Mammut berichtete, schwappte die Woge der Begeisterung für außergewöhnliche Motorräder schnell über...

Da wir alle dem immensen Druck im Markt unterliegen, versuchen wir regelmäßig einen Meinungsaustausch in derart angenehmer Atmosphäre zu forcieren. Das Interesse an unseren jährlichen Touren ist mittlerweile dermaßen groß, dass wir die Teilnehmerzahl aufzustocken wollen. In unserem Jubiläumsjahr 2006, in dem wir unser 25-jähriges Firmenbestehen feiern, werden wir unsere Partner im Handwerk in mit einer besonderen Tour überraschen.

Uwe Meyer
Vollbrecht + Pohl KG
24768 Rendsburg

› SBZ 13/2005 ‹

Viel Lärm um nichts?

In seinem Kommentar „Wem gehört eigentlich die Klimatechnik?“ in SBZ 13/05 deklariert ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Michael von Bock und Polach den Klimabereich exklusiv für das SHK-Handwerk. Dies kann aus Sicht des Bundesinnungsverbands des deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks nicht unbeantwortet bleiben, da die Ansprüche letztlich nicht haltbar sind. Deshalb folgende Erläuterungen.

Kommentar

Wem gehört die Kälte- und Klimatechnik?



Die dichtere Bauweise im Zuge erhöhter Wärmeschutzanforderungen nach EnEV macht eine temperierte Belüftung von Gebäuden notwendig. Der Einbau kontrollierter Wohnungs- und Lüftungssysteme und Klimaanlage bezieht auch die Kühlung von Gebäuden ein. Obwohl nach dem technischen Regelwerk und seinen Definitionen Klimaanlagen notwendigerweise auch kältetechnische Einrichtungen beinhalten müssen, besteht in den Verkehrskreisen immer noch Unsicherheit bei der Frage, wer berechtigt ist, Klimaanlagen zu bauen.

In der jetzt vom Zentralverband vorgelegten Stellungnahme zur Ausübungsberechtigung von Klimaanlagen wird auch für Nichtfachleute nochmals verständlich gemacht, dass dieses Tätigkeitsgebiet dem Vorbehaltbereich des Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerks zuzuordnen ist und daher nicht zur Disposition für die gewerbliche Ausübung anderer Handwerke steht. Der Zentralverband stellt dabei nochmal klar, dass dem Kälteanlagenbauerhandwerk der Entwurf und der Bau von kältetechnischen Einrichtungen für Klimaanlagen erlaubt ist, nicht hingegen der Entwurf und der Bau der Klimaanlagen selbst, mit den weiteren Merkmalen Lüftung, Befuchtung und dem wärmetechnischen Teil.

Bereits im Jahr 1978 wurde zwischen dem damals aus einer Fachgruppe des Mechanikerhandwerks heraus entstandenen Kälteanlagenbauerhandwerk und dem ZVSHK eine Vereinbarung getroffen, wonach Rohrleitungen, Kanalanlagen einschließlich

deren Einzelteile außerhalb des Kältekreislaufes nicht dem Kälteanlagenbauerhandwerk zugeordnet werden können. Die Klimaanlage bleibt damit in ihrer Gesamtheit im Kernbereich des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks. Leider wird dieser Sachverhalt häufig verwechselt mit sicherheitstechnischen Vorschriften, die in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften festgelegt sind. Diese Anforderungen sind gewerberechtlich irrelevant und können in Ermangelung einer Ermächtigungsgrundlage handwerksrechtliche Zuordnungen grundsätzlich nicht regeln. Dementsprechend stellen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften grundsätzlich auf den Sachkundigen ab und lassen die gewerberechtliche Zuordnung offen (ebenso § 8 FCKW-Halon- und Verbotverordnung von 1991). Klimaanlagen sind raumlufttechnische Anlagen nach 1986, Teil 1, also Lüftungsgeräte und keine Kälteanlagen oder Kühleinrichtungen.

Seit über 60 Jahren wird das Klimahandwerk vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima als zuständiger Berufsstandsorganisation nach HwO vertreten. In steter Folge beschreiben die Berufsbilder der SHK-Handwerke die (raumlufttechnischen) Klimaanlagen als wesentlichen Tätigkeiten des Berufes. Mit einer verstärkten Nachfrage dieser Technologie durch die veränderten Bauweisen und Nutzeranforderungen ändert sich an der gewerberechtlichen Zuordnung nichts. Das Interesse benachbarter Gewerke, in dieses zukunftsstrahlende Geschäftsfeld des SHK-Handwerks einzu-

dringen, mag zwar verständlich sein; dieses wirtschaftliche Interesse allein kann jedoch keinen Rechtsanspruch auf Ausübung begründen. Deshalb ist in dem jetzt anstehenden Neuordnungsverfahren des sehr jungen Berufsbildes des Kälteanlagenbauers darauf zu achten, dass Eingriffe in den Vorbehaltbereich des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks insoweit unterbleiben.

Natürlich ist es den Verbänden unbenommen, in Teilbereichen über eine Ausübungsberechtigung nach § 7 a HwO eine Lösung zu finden, die dem SHK-Handwerk die umfangreiche Ausübung des Kälteanlagenbauerhandwerks im Bereich der Gebäudetechnik eröffnet und vice versa dem Kälteanlagenbauer die Planung und den Bau von Klimaanlagen. Eine einseitige Veränderung des Berufsbildes des kleinen Gewerks der Kälteanlagenbauer mit rund 2000 Betrieben zu Lasten des weitaus größeren Installateur- und Heizungsbauerhandwerks mit 56.000 Betrieben am Markt, ist daher eine klare Absage zu erteilen. Eher denkbar wäre eine Integration des Kälteanlagenbauers in die große Familie der SHK-Handwerke.

Michael von Bock und Polach
Hauptgeschäftsführer im
Zentralverband Sanitär Heizung Klima

3

Gemäß dieser Entwicklung wird die Ausbildungsverordnung aus dem Jahr 1982 nun überarbeitet. Als Berufsbezeichnung wurde in der neuen Ausbildungsverordnung der Name „Mechatroniker/-in für Kälte- und Klimatechnik“ gewählt. Für das erste Antragsgespräch mit allen beteiligten Stellen einschließlich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wird der April 2005 terminiert und dann, wie man bei uns Hamburg sagt, „all hell breaks loose¹“: Unter marktschreierischen Überschriften wie „Wem gehört die Kälte- und Klimatechnik?“ in der SBZ und anderen Stellungnahmen stellt der Zentralverband Sanitär Heizung Klima abenteuerliche Behauptungen und Forderungen auf, lässt sich über handwerkliche Zuordnung der Klimatechnik aus, reicht Eingangs-

¹ Die Hölle ist los

ben und Protestschreiben bei Handwerkskammern und Kreis- handwerkerschaften ein, die alle in der heldenhaften Erkenntnis enden (Originalzitate):

„Das Kälteanlagenbauerhandwerk... ist nicht berechtigt, raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) also unter anderem Klimaanlagen zu planen, zu installieren, zu warten oder zu demontieren. Diese Tätigkeiten sind eindeutig dem Installateur- und Heizungsbauerhandwerk und dem Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk zugeordnet.“

Das wird wohl so sein, denn der „ZVSHK ist Regelsetzender Verband“ für alle technischen Normen, Richtlinien und Fachregeln im Bereich der Klimatechnik (!) und „eine einseitige Veränderung des Berufsbildes des kleinen Gewerks der Kälteanlagenbauer mit rund 2000 Betrieben zu Las-

In SBZ 13/05 deklariert ZVSHK-Hauptgeschäftsführer Michael von Bock und Polach den Klimabereich für das SHK-Handwerk

Seit Bestehen des Kälteanlagenbauerhandwerks im Jahr 1982 hat sich, wie in vielen anderen Handwerken auch, ein drastischer Strukturwandel ergeben. Hier die wichtigsten Punkte:

- Einzug von Elektronik und Regelungstechnik als nicht mehr verzichtbare Teile einer jeden Kälte- und Klimaanlage (um die unvermeidlichen Überschneidungen von Tätigkeiten für beide betroffenen Gewerke [Kältetechnik und Elektrotechnik] nutzbringend zu gestalten, wurde hier bereits vor Jahren eine Vereinbarung über Umfang, Breite und Tiefe der zulässigen Überschneidungen und gegenseitigen erforderlichen Ausbildungen abgeschlossen).
- Neuentwicklungen in Produkten und Einsatzmärkten in der Klimatechnik von der seinerzeit üb-

lichen Zentralklimaanlage zu den heute vorherrschenden Split-, VRF- und flüssigkeitsgekühlten Klimaanlagen. Überschneidungen aus diesen Entwicklungen zum Handwerk „Installateur und Heizungsbauer“, ebenso unvermeidlich, da in deren Tätigkeitsfeldern unbestritten immer die Lüftungsanlagen mit den Zu- und Abluftteilbereichen gehörten und das Handwerk „Kälteanlagenbauer“ ebenso unbestritten für die kältetechnischen Einrichtungen u. a. für Klimaanlagen zuständig war und ist, konnten nie, wenn auch von den Kälteanlagenbauern immer wieder angeboten, einvernehmlich geregelt werden, weil hierfür im Berufsverband für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk offenbar kein Bedarf gesehen wurde.



BIV Geschäftsführer Ockelmann:
„All hell breaks loose“

ten des weitaus größeren Installateur- und Heizungsbauerwerks mit rund 56000 Betrieben am Markt, ist daher eine klare Absage zu erteilen. Eher denkbar wäre eine Integration des Kälteanlagenbauers in die große Familie der SHK-Handwerke.“

Geht jetzt auch im Handwerk Gigantismus vor Vernunft? Der Platz für diese Zuschrift ist leider begrenzt, insoweit beschränken wir uns auf vier abschließende Kernfragen:

1. Wenn Sie schon glauben, Rechtsfragen in dieser Angele-

genheit aufwerfen zu müssen, warum dann nicht korrekt zitiert und basierend auf gültigen Vorschriften (und nicht auf schon nicht mehr gültigen Regeln und Vorschriften wie z. B. UVV BGV D 4 (VBG 20 alt), DIN 1946 u. a.)?

2. Wenn Sie schon die Klimatechnik für sich reklamieren, warum versuchen Sie nicht doch einmal zu verstehen, was Klimatechnik eigentlich ist?

Und wieso gibt es in Ihren Ausbildungsverordnungen bzw. Meisterprüfungsverordnung eigentlich praktisch keine Ausbildung für die Technik von Klimaanlage?

3. Sind Sie wirklich der Meinung, mit diesem von Ihnen willkürlich vom Zaun gebrochenen Streit auch nur einem einzigen Handwerker für sein Unternehmen, seine Beschäftigung, seine Erlöse und Erträge, seine Kunden, Unterstützung zu leisten?

4. Es ist uns zu Ohren gekommen, oh König², dass Sie Klagen führen, die sturen Mannen der Kälteanlagenbauer gingen nicht auf Ihre großzügigen Angebote für eine enge Zusammenarbeit ein. Das ist wahr, denn Ihre ‚Zusammenarbeit‘ war immer so

² entnommen aus den Märchen von 1001 Nacht

eng gemeint, dass wir schon immer um unsere Atemluft bangen mussten. Wie Sie ja nun ganz öffentlich verkünden

Teilen Sie unsere Meinung, dass Ihr Verhalten dem Handwerk der beiden Verbände nicht dient, sondern eher voll daneben geht?

Goliath hat schon so manches Mal in der Geschichte eine dicke Beule am Kopf zurückbehalten. Viel Lärm um nichts? Ungeheurerlicher Lärm zum Schaden aller Beteiligten!

Carsten Ockelmann
GF des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks
53113 Bonn

› SBZ 13/2005 ‹

Alle Jahre wieder – oder zur falschen Zeit am falschen Ort

Herr von Bock und Polach hat mit seinem Kommentar in der SBZ Ausgabe 13/2005 betreffend der Frage „Wem gehört die Kälte- und Klimatechnik“ zur richtigen Jahreszeit zum Klimahoch beigetragen. Ohne Zweifel gehört die Klimatechnik in den Bereich des Kälteanlagenbauers.



VDKF-Hauptgeschäftsführer Pütz:
„Die eindeutige Zuordnung der Klimatechnik in den Bereich der Kälte ist in der kommenden Chemikalien-Ozonschichtverordnung durch den Gesetzgeber geregelt“

Klimatechnik ist Bestandteil der Kältetechnik und alle Bemühungen, die Kälte- und Klimatechnik auseinander zu dividieren, sind zum Scheitern verurteilt.

Seit mehr als vier Jahrzehnten spricht man von der Kälte-Klimabranche und anlässlich der konstituierenden Generalversammlung des Verbandes deutscher Kältefachleute am 19. und 20. Mai 1962 war die Arbeitstagung „Entwicklung der Klimatechnik

in Wohnräumen und Gewerbebetrieben“ Teil der Generalversammlung. Auch zeigt das Lehrgangsprogramm der Bundesfachschule Kälte-Klimatechnik in Frankfurt aus den Jahren 1976 bzw. 1977, dass neben verständlicherweise der Kälte- auch Einführungs- und Aufbaulehrgänge in der Klimatechnik durchgeführt worden sind.

Um die Klimatechnik in ihrer Gesamtheit ausschließlich dem SHK-Gewerk zuzuordnen, helfen aus meiner Sicht keine juristischen Konstruktionen über Handwerksordnung oder sogar FCKW-Halon-Verbotsverordnung. Auch ist Tatsache, dass bei einer anstehenden Neuordnung eines Berufsbildes es nicht darauf ankommt, wie groß oder wie alt ein Gewerk ist, sondern vielmehr darauf Wert gelegt wird, wie sich das entsprechende Berufsbild über Jahre in der täglichen Praxis entwickelt und verändert hat.

Die eindeutige Zuordnung der Klimatechnik in den Bereich der Kälte ist in der kommenden Chemikalien-Ozonschichtverordnung (ChemOzonSchichtV) durch den Gesetzgeber geregelt. Denn dort heißt es, die erforderliche Sachkunde im Falle von Tätigkeiten an Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen hat nachgewiesen, wer die Abschlussprü-

fung als Kälteanlagenbauer/in oder als staatlich geprüfter Techniker/in mit der Fachrichtung Kälteanlagen-technik bestanden hat.

Der Grand Seigneur der Klimatechnik Günther Keller spricht von einem dummen Krieg zwischen Heizungs- und Kältehandwerk. In seiner Publikation hält er ferner fest, dass es das Kältehandwerk und seine Vorgänger gewesen sind, die vor mehr als 50 Jahren die Kleinklimatechnik in Deutschland einführten. Damals interessierten sich weder ZVSHK noch das Heizungshandwerk für diesen Tätigkeitsbereich und es war auch das Kältehandwerk, das hier über einige Jahrzehnte Pionierarbeit geleistet hat.

Vor dem gesamten Hintergrund kann ich nur festhalten, Klima gehört zu Kälte und die Verbände sollten vielmehr darüber nachdenken, wie eine vernünftige und effektive Interessenvertretung gegenüber Dritten und hier hauptsächlich gegenüber nicht handwerklichen Wettbewerbern und vor allen Dingen der Politik, auf den Weg gebracht werden kann.

Rudolf Pütz
HGF Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e. V.
53113 Bonn



AEG: 16 Jahre ohne Wartung und Reparatur

> Qualitätsprodukte <

16 Jahre problemfrei hinter der Wand

Vor einigen Wochen haben wir in Untertürkheim ein Bad umgebaut. Dort waren über 16 Jahre lang zwei 5-Liter Niederdruckspeicher in einem Hohlraum hinter dem Waschtisch eingebaut. Sie standen ständig auf Stellung II und waren mit einer Holzplatte verdeckt, die wiederum mit Rauputz versehen war. 16 Jahre verrichteten die Geräte ihren Dienst, und dies absolut ohne Wartung und Reparatur.

Rolf Exler
70327 Stuttgart



Leserbriefe

Meinungen und
Kommentare
zu Beiträgen
bitte möglichst per
E-Mail an
die SBZ-Redaktion
unter

leserforum
@sbz-online.de